



Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Wirksamkeit und Weiterentwicklung der Bevölkerungswarnung in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4054 hat weitere Fragen zur Wirksamkeit und Steuerung der Bevölkerungswarnung in Hessen aufgeworfen. So wurden für den Landeswarntag 2026 Verzögerungen und vereinzelte Ausfälle bei der digitalen Sirenenalarmierung eingeräumt, während die hierzu angekündigte Ursachenanalyse zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht abgeschlossen war. Zugleich lagen der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, in welchen Regionen die Bevölkerung bei Warntagen tatsächlich nicht oder nur eingeschränkt erreicht wurde.

Seitdem wurde der Ausbau der Sireneninfrastruktur fortgeführt und mit der vorgesehenen Einstellung von hessenWARN zum 1. Januar 2027 eine weitere Veränderung des hessischen Warnmittelmixes eingeleitet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Erkenntnisse inzwischen aus den festgestellten Störungen gewonnen wurden, wie die tatsächliche Erreichbarkeit der Bevölkerung bewertet wird und anhand welcher überprüfbaren Ziele und Qualitätsstandards die Landesregierung die Warninfrastruktur weiterentwickelt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche konkreten Ergebnisse hat die in der Antwort auf Drs. 21/4054 für die beim Landeswarntag 2026 festgestellten Verzögerungen und vereinzelten Ausfälle der digitalen Sirenenalarmierung angekündigte Ursachenanalyse inzwischen erbracht?
- 2) Welche standardisierten Verfahren bestehen, um nach Warntagen technische Ausfälle oder Einschränkungen einzelner Warnmittel durch Landkreise und kreisfreie Städte an das Land zu melden, zentral zu erfassen und landesweit auszuwerten?
- 3) Mit welchen Verfahren und anhand welcher messbaren Kriterien stellt die Landesregierung fest, welcher Anteil der Bevölkerung durch den bestehenden Warnmittelmix tatsächlich erreicht wird und welche regionalen oder technischen Warnlücken verbleiben?
- 4) Welche Verfahren bestehen, um nach festgestellten Störungen bei Warnmitteln außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit des Landes nachzuprüfen, ob angekündigte Fehlerbehebungen tatsächlich umgesetzt wurden und bei nachfolgenden Warntagen wirksam waren?
- 5) Welchen konkreten Zeit- und Umsetzungsplan verfolgt die Landesregierung für die noch ausstehende digitale Anbindung der Sireneninfrastruktur, und hält sie das bislang kommunizierte Ziel einer weitgehenden Umstellung bis Ende 2026 weiterhin für erreichbar?

- 6) Welche bislang über hessenWARN bereitgestellten Warn- oder Informationsfunktionen werden nach der vorgesehenen Einstellung der Unterstützung zum 1. Januar 2027 nicht oder nicht in gleicher Weise durch NINA oder andere Warnmittel abgedeckt, und wie stellt die Landesregierung sicher, dass durch den Systemwechsel keine Funktionslücken entstehen?

Wiesbaden, 24. August 2026



(Sascha Herr)